

451/A XX.GP

der Abgeordneten Schaffenrath, Kier, Partnerinnen und Partner
betreffend Aufhebung des Nachtarbeitsverbots für Frauen

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen aufgehoben wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen ist aufgehoben."

Begründung

Das geltende Nachtarbeitsverbot für Frauen widerspricht den EU-Gleichheitsgrundsatz und muß bis spätestens 2001 durch eine geschlechtsneutrale Regelung ersetzt werden. Ein generelles Nachtarbeitsverbot wäre ebenso EU-konform wie die Aufhebung des derzeitigen Nachtarbeitsverbotes für Frauen. Der entsprechende Plan muß der EU spätestens 1997 vorgelegt werden.

Es kann nicht angehen, immer wieder bei Bedarf Sonderbestimmungen für einzelne Berufe zu schaffen und nur Einzelteile des Gesetzes zu novellieren, wie zuletzt die Sonderbestimmung für Bäckerinnen. Vielmehr muß eine europagerechte und geschlechtsneutrale Regelung mit entsprechenden Schutzbestimmungen für alle ArbeitnehmerInnen erarbeitet werden.

Das bisherige Nachtarbeitsverbot kann ohnehin nur vordergründig als frauenfreundlich bezeichnet werden. Denn letztendlich hat genau diese Bestimmung Frauen im Erwerbsleben vielfach behindert und sogar von verschiedenen Positionen und Berufsfeldern ausgeschlossen. Deshalb sollte die Erkenntnis, daß die starren Arbeitszeitregelungen nicht den heutigen Erfordernissen nach flexibleren Gestaltungsmöglichkeiten entsprechen, auch Auswirkungen auf alle Berufsfelder haben. Denn wie widersinnig das Nachtarbeitsverbot für Frauen ist, zeigt das Ausmaß an Ausnahmeregelungen. Auch die Zunahme an Beanstandungen durch das Arbeitsinspektorat weist auf den dringenden Handlungsbedarf hin.

Daß Schutzbestimmungen sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitnehmerinnen im Arbeitsrecht ausreichend zu gewährleisten sind, ist aus liberaler eine Selbstverständlichkeit. Die gesetzlichen Bestimmungen über das Nachtarbeitsverbot haben sich trotz unzähliger Ausnahmeregelungen für Frauen immer wieder als Bumerang für die Frauen erwiesen. Wir wollen geschlechtsneutrale Regelungen in allen Bereichen und setzen auf die innerbetriebliche Mitbestimmung, die den jeweiligen ArbeitnehmerInnen entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten einräumt, anstatt Frauen in ihrem Weiterkommen zu behindern.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Arbeit und Soziales beantragt.